

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Wirkung des Budgets für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern

Mit dem Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX sollen Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen haben, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen können. In Mecklenburg-Vorpommern wurde bereits von 2015 bis 2020 ein Modellprojekt „Budget für Arbeit“ gefördert. Ziel war es, Übergänge aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erproben und dauerhaft zu verbessern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigungsverhältnisse sind seit dem 1. Januar 2021 in Mecklenburg-Vorpommern durch das Budget für Arbeit entstanden?
Welche Aussage kann die Landesregierung zu Dauer/Bestand des Beschäftigungsverhältnisses treffen (bitte nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses aufschlüsseln)?
2. Welche Aussagen kann die Landesregierung über die weitere Beschäftigung der Menschen mit Behinderung nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses durch das Budget für Arbeit treffen (insbesondere bitte die Anzahl von Personen, die in eine WfbM zurückgekehrt sind, eine andere Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden haben oder ohne Anschlussbeschäftigung sind, angeben)?
3. Welche Kosten sind seit 2021 im Zusammenhang mit dem Budget für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern entstanden (bitte nach Jahren, Landkreis/kreisfreier Stadt, Anteil Lohnkostenzuschuss, Anteil Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz und sonstigen Kosten aufschlüsseln)?

4. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Inanspruchnahme und Wirksamkeit des Budgets für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern?
5. Welche wesentlichen Gründe sieht die Landesregierung für eine ggf. geringe Nutzung des Budgets für Arbeit (bitte auf den Zielkonflikt der Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die einerseits Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln sollen und andererseits im Falle erfolgreicher Vermittlung Beschäftigte verlieren, eingehen)?
6. Liegt der Landesregierung der Abschlussbericht des Projektträgers zum Modellprojekt „Budget für Arbeit“ aus den Jahren ab 2015 vor?
Wenn ja, wo kann dieser abgerufen bzw. eingesehen werden?

Thomas de Jesus Fernandes, MdL